

He 13. Dez. 63 - 09

Raymond Probst

p.B.51.14.21.20.Afr.Sud - PO/mb

Bern, den 11. Dezember 1963

ad T.6. - p/b

Herrn Franz Kappeler
 Schweizerischer Botschafter in der
 Südafrikanischen Republik

P r e t o r i a

Sehr geehrter Herr Botschafter,

Ich danke Ihnen für Ihr Schreiben vom 27. November samt beigehefteter Notiz, in der Sie Ihre eigene Reaktion zur Haltung des Politischen Departements in Bezug auf die Kriegsmaterialexporte nach Südafrika darlegten. Ihre Ausführungen waren uns zur Abrundung des Bildes, das für uns viele verschiedenartige, teils gegensätzliche Seiten aufwies, sehr wertvoll. Es wird Sie vielleicht interessieren, in diesem Zusammenhang auch das beiliegende Schreiben von Herrn Botschafter Thalman kennen zu lernen, der das gleiche Problem aus der Sicht der UNO beleuchtet und dabei zu kontrastierenden Schlussfolgerungen gelangt, die in der Anregung ausmünden, es sei auch schweizerischerseits gegen Südafrika ein Waffenembargo zu dekretieren.

Wie Sie wissen, hat unser Departementschef inzwischen am 6. Dezember im Nationalrat in Beantwortung parlamentarischer Vorstösse hinsichtlich unserer Waffen- und Munitionslieferungen nach Südafrika Stellung genommen. Je ein deutscher und französischer Text der bundesrätlichen Erklärung ist schon an Ihre Botschaft adressiert worden. Ich lasse Ihnen anbei noch weitere Exemplare zukommen. Wie Sie daraus entnehmen können, sah sich der Bundesrat veranlasst,

./.



- 2 -

weitere Gesuche für die Fabrikation und die Ausfuhr von Waffen und Munition nach Südafrika zurückzuweisen und ferner zu erklären, dass er in der heutigen Lage nicht beabsichtige, neue Exporte von Kriegsmaterial nach diesem Lande zu bewilligen.

Dieser Entschluss, an dem Sie vermutlich wenig Freude haben werden, ist dem Bundesrat - ich kann Sie dessen versichern - nicht leicht gefallen. Es waren für ihn ebenso sehr aussen- wie innenpolitische Gründe massgebend, denen er sich nicht entziehen zu können glaubte. Der südafrikanische Botschafter, der mich seither aufsuchte und noch mit Herrn Bundesrat Wahlen sprechen wird, war begreiflicherweise enttäuscht und deprimiert. Auch er konnte sich aber nicht wohl der Erkenntnis verschliessen, wie schwer für die Schweiz unter den heutigen Umständen - und besonders noch nach der neuen, verschärften UNO-Resolution von anfangs Dezember - ein Alleingang wäre.

Wieweit sich der Entschluss des Bundesrates auf das bilaterale schweizerisch-südafrikanische Verhältnis nachteilig auswirken wird, bleibt abzuwarten. Soweit an mir, glaube ich kaum, dass sich Südafrika den Luxus leisten könnte, gegen Staaten, welche nunmehr die Kriegsmaterialexporte zu beschneiden genötigt sind, Retorsionsmassnahmen zu ergreifen, da sich diese sonst praktisch gegen die gesamte Staatengemeinschaft richten müssten. Noch weniger sinnvoll dürfte es sein, gerade die Schweiz, die länger als die meisten anderen Länder Verständnis für die Wünsche und Bedürfnisse der südafrikanischen Regierung an den Tag legte, diskriminieren zu wollen.

So bedauerlich die ganze Entwicklung ist, so fehlt es auch bei uns nicht an einer wachsenden Erkenntnis der Grösse des Problemes, mit dem sich Südafrika auseinander-

./.

- 3 -

zusetzen hat. Man weiss bei uns, dass ihm mit leichten Rezepten nicht beizukommen ist. Bedauerlich ist aber immer wieder, wie wenig die ganze Frage in den vergangenen Jahren von südafrikanischer Seite im Sinne guter "public relations" gehandhabt wurde. Sogar Herr Taljaard konnte nicht umhin, mir dies im Laufe eines freundschaftlichen persönlichen Gespräches einzuräumen.

Ich hoffe, dass wir uns über die Angelegenheit nach Ihrer Heimkehr weiter mündlich werden unterhalten können. Bis dahin wünsche ich Ihnen noch einen guten Abschluss Ihrer Mission.

Mit den besten Grüßen und der Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

Probst

He 13. Dez 63 - 09
Beilagen

Kopie : - Herrn Botschafter E. Thalmann, New York

He 13. Dez 63 - 09